

Staatsanwaltschaft Rostock

Staatsanwaltschaft Rostock - Postfach 101059 18002 Rostock

Herrn

Jörg Bergstedt Ludwigstr. 11

35447 Reiskirchen-Saasen

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 458 Js 19396/11

(Bitte immer angeben)

Telefon: 0381 4564 0

Durchwahl: 330 (Geschäftsstelle)

Datum: 29.08.2011

Ermittlungsverfahren gegen Jörg Hübner

Vorwurf: Üble Nachrede

Strafantrag vom 29.07.2011

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

den von Ihnen zur Anzeige gebrachten Sachverhalt habe ich nach Durchführung der gebotenen Ermittlungen geprüft, jedoch von weiterer Strafverfolgung nunmehr gemäß § 170 Abs. 2 StPO abgesehen.

Die Staatsanwaltschaft erhebt die öffentliche Klage nur dann, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass der Beschuldigte eine Straftat begangen hat (§§ 170 Abs. 1, 203 StPO).

Voraussetzungen für die Erfüllung des Straftatbestandes der "Üblen Nachrede" sind unter anderem "Tatsachen". Bei dieser mitgeteilten Äußerung handelt es sich dem Sinnzuzammenhang nach - um eine Wertung, welche nicht der Strafbarkeit unterliegt.

Etwaige zivilrechtliche Ansprüche werden durch diese Entscheidung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Kühn

Amtsanwältin

Beglaubigt

Lammers

Justizangestellte

Telefon: 0381/4564-0 Telefax: 0381/4564-480